

Ellefelder Bote

**Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld**

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.

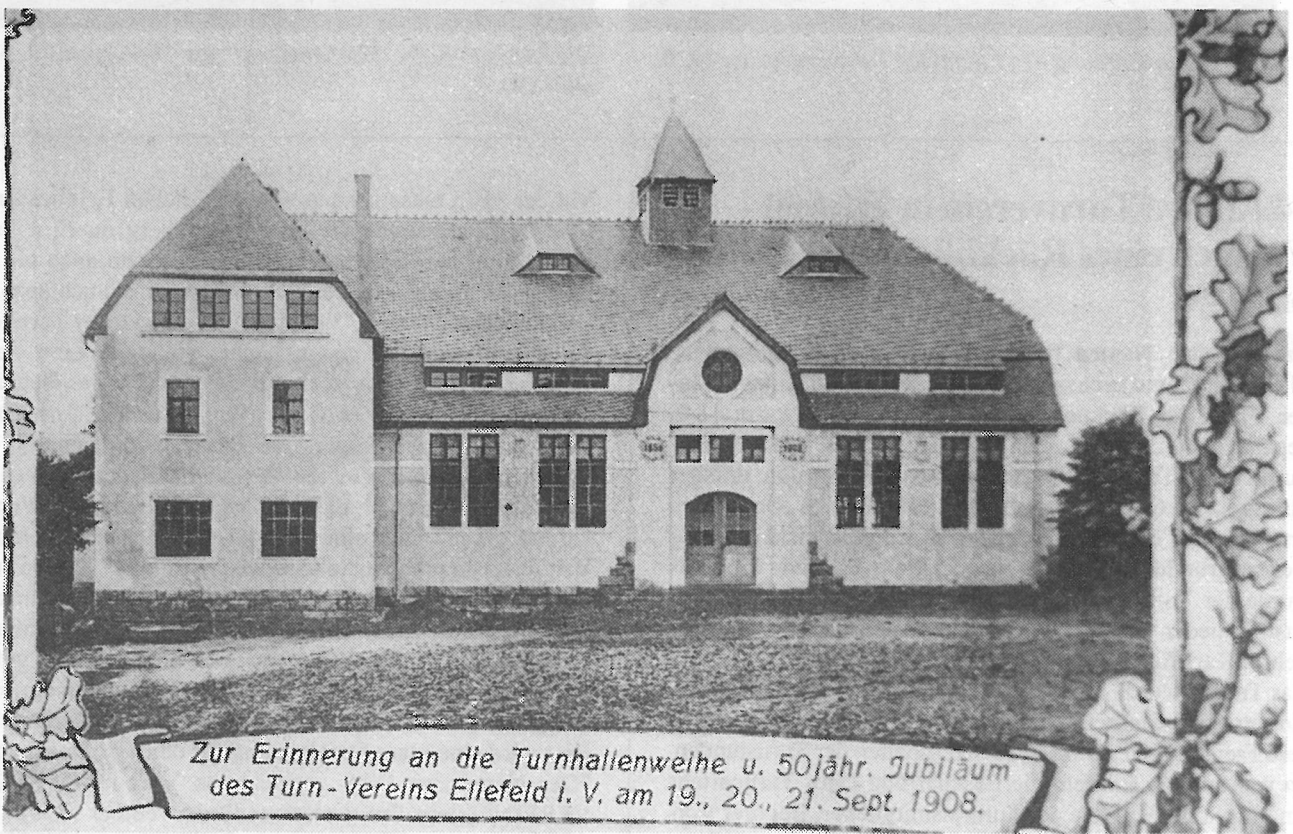
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:
Rüdiger Löscher, Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß und Peter Geiger.

Jahrgang 1998

Dienstag, den 1. September 1998

Nummer 9



Zur Erinnerung an die Turnhallenweihe u. 50jähr. Jubiläum
des Turn-Vereins Ellefeld i. V. am 19., 20., 21. Sept. 1908.

Die Ellefelder Jahn-Turnhalle ist 90 Jahre alt. Im Jahre 1908 wurde sie geweiht. Repro: K. Rieß

Turnverein begeht 140. Jubiläum

Die Ellefelder Turner blicken auf eine lange, sportliche Tradition zurück. Bereits im Jahr 1858 wurde der erste örtliche Turnverein aus der Taufe gehoben. Aus diesem Anlaß feiern die Vereinsfreunde mit den Ellefeldern und ihren Gästen vom 10. September bis zum 12. September das Jubiläum "140 Jahre Turnverein". Neben abwechslungsreichen sportlichen Höhepunkten kommt auch das gesellige Beisammensein nicht zu kurz. Am Donnerstag, dem 10. September 1998, beginnt um 20.00 Uhr eine Festsitzung des Turnvereins in der Gaststätte "Turnhalle". Am gleichen Abend findet in der Jahnturnhalle ein Volleyball-Pokalturnier auf der Volkssportebene statt. Am Freitag, dem 11. September, wird es spannend: Auf dem Sportplatz messen ab 18.00 Uhr Mannschaften der Ellefelder Fußballer und Handballer in einem Fußballduell die Kräfte. Um 19.30 Uhr wird im Festzelt auf dem Sportplatz der obligatorische Bierfaßanstich vorgenommen, und anschließend ist Disco angesagt. Am Sonnabend, 12. September, wird der Sportplatz ab 9.00 Uhr zum Austragungsort für ein Handballtraditionsturnier mit Mannschaften aus der Region. Am Vormittag ist ebenfalls auf dem Sportplatz ein Schauturnen geplant, während in der Jahnturnhalle Tischtenniswettkämpfe auf dem Programm stehen. Am Abend spielt die Gruppe "Nimm 3" im Festzelt auf. Für das leibliche Wohl ist an allen Festtagen gesorgt, versprechen die Organisatoren vom Turnverein. Bleibt nur zu hoffen, daß auch der Wettergott mitspielt.

Jürgen Hübner

"Ellefelder Turner anno dazumal"

Foto-Reproduktionen von K. Kieß aus der Ellefelder Ortschronik.



Die Frauenabteilung des Ellefelder Turnvereins um 1920.



Die Männer-Riege "Eichenkranz" des Turnvereins Jahn um 1890.

140 Jahre Turnverein in Ellefeld - Versuch eines Rückblicks von 1858 bis 1940

Das mit dem Namen Friedrich Ludwig Jahn verbundene "TURNEN" fand auch in der Gemeinde Ellefeld seine Anhänger. Nach der Rücknahme der Turnsperrung im Jahre 1842 begannen in Ellefeld unter der Leitung des Falkensteiner Turnlehrers Thoma eine Schar Turninteressenten mit der Turnerei. Im Gegensatz zu Falkenstein kam es aber in den ersten Jahren der Turnbewegung in Ellefeld nicht zu einer Vereinsgründung. Dies geschah erst am 16. Juni 1858. Es wurde der Turnverein Ellefeld gegründet. Die ersten Turnratsmitglieder waren u. a. Christian August Meisel und der Lehrer Karl Adolf Kaufmann.

Das Turnen wurde vorwiegend auf Wiesen bzw. in Turngärten betrieben. Einfache Geräte regten zum Üben an. Insbesondere Freiübungen gehörten zu den Inhalten der Turnstunden. So war auch in Ellefeld die Beschaffung eines Turngartens eine wichtige Aufgabe der Turnratsmitglieder. Bei drei Vorschlägen wählten die Vereinsmitglieder den Garten von Gottlob Rammler (Salemann), und mit Schauturnen, Umzug und Ball wurde im F. A. Morgnerischen Gasthof die Turngartenweihe feierlich begangen. Dieser erste Vereinshöhepunkt hatte aber auch eine negative Wirkung auf die Vereinsentwicklung bzw. auf die Entwicklung der Turnbewegung in Ellefeld allgemein. Da sich der Turngarten im Unterdorf befand, zogen sich die Oberdörfer Turner aus dem Verein zurück. Erst im Jahre 1863 gelang es den Turnratsmitgliedern, die Oberdörfer wieder zu versöhnen.

Die erste Periode des Vereinslebens war durch die Kriegsjahre 1866 bzw. 70/71 geprägt. Wie aus den Aufzeichnungen hervorgeht, wurde der Verein durch einen "Kommandant" geführt, der besonderen Wert auf Exerzierübungen legte. Es wird den Ellefelder Turnern dieser Zeit nachgesagt, daß sie besonders zackig und durch eine straffe militärische Haltung angenehm auffielen. Die straffe "Zügelung" der Turner brachte bei der Durchreise des Königs eine lobende Anerkennung "für bewiesene Schneidigkeit und vorzügliche Haltung" ein.

Mit der 1875 einsetzenden wirtschaftlichen Entwicklung in Ellefeld (Staatsstraße Oelsnitz-Schneeberg durch Ellefeld; Umstellung der heimischen Industrie) setzte auch ein sehr intensives Vereinsleben ein. Dies führte u. a. auch dazu, daß sich im März 1875 im "Vettiner Hof" ein zweiter Turnverein in Ellefeld, der Turnverein "Jahn" gründete. Eine weitere Ursache hierfür dürfte auch die Trennung in der Deutschen Turnerschaft in eine konservative (Jahnsches Turnen) und eine demokratisch-progressive Entwicklungsrichtung (Gerätturnen) gewesen sein. Aus den vorhandenen Conventprotokollen ist erkennbar, daß auch neue Namen in der Vereinsleitung vorzufinden sind, die in den nächsten Jahren das Vereinsleben prägten. So u. a. Gustav Lindner, Schuldirektor Hermann Herold und Albert Claus. Von diesen Turnratsmitgliedern wurde auch im Jahre 1898 (also zum 40jährigen Bestehen des Vereins, das jedoch in keiner Weise gefeiert wurde) ein neues Grundgesetz für den Turnverein erarbeitet, was auch vom Amtsgericht Falkenstein Bestätigung fand. Hier wird eine klare Bezeichnung für den Verein gegeben.

"Der Name des 1858 gegründeten Vereins ist "TURN-VEREIN" (siehe Protokoll vom 12. November 1898).

Gustav Lindner ist es zu verdanken, daß bereits 1883 der Beschluß zur Anlage eines Turnhallenbaufonds gefaßt wurde. 1894 sicherte sich der Turnverein den heutigen Turnplatz und im September 1908 wurde das 50jährige Jubiläum und damit zugleich die Turnhallenweihe "in großzügiger Weise festlich begangen". Damit begann auch für das Vereinsleben und der Turnerei in Ellefeld ein neuer Abschnitt. Es soll noch angeführt werden, daß im Jahre 1902 die beiden Turnvereine in Ellefeld in gemeinsamer Arbeit des Gauturnfest auf der Pfarrwiese (oberhalb der Försterei) erfolgreich durchgeführt haben. In den Kriegsjahren des 1. Weltkrieges kam der Turnbetrieb in Ellefeld völlig zum Erliegen. Nur langsam begann nach dem 1. Weltkrieg und den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auch wieder der Turnbetrieb. Für den Turnverein Ellefeld war die Inflation ein außergewöhnlicher Glücksfall. Es wurde die durch den Turnhallenbau notwendige Hypothekenschuld von 26.500,00 Mark gelöscht. Auch wieder neue Namen im Turnrat fühlen sich für die Belange des Vereins und des Turnens in Ellefeld verantwortlich.

Neben Gustav Fuchs hat sich besonders Max Keilau für den Turnhallenbau eingesetzt. Als Vorsteher arbeitete Oskar Meusel, und es beginnen Fritz Lindacher, Hugo Schöniger und Willy Thoß sich für den Verein zu engagieren.

Fritz Lindacher hat ganz besonders das Frauen- und Kinderturnen im Verein gefördert. Die folgende Vereinsentwicklung in den zwanziger und dreißiger Jahren ist durch eine solide Turn- und Sportbewegung in Ellefeld geprägt. Neben dem allgemeinen Turnen wird auch immer mehr das Gerät- bzw. Kunstturnen auch mit Wettkampftätigkeit gefördert. Es sei an dieser Stelle einmal angeführt, daß der Männerturnwart des Deutschen Turnerbundes und ein Förderer des Kunstturnens in der nationalsozialistischen Zeit in Deutschland, Martin Schneider, aus dem Turnverein Ellefeld kommt.

In den Jahren nach dem 1. Weltkrieg entwickelte sich in Deutschland immer mehr die Spiel- und Sportbewegung. Nicht zuletzt lehnten sich die Turner insbesondere gegen die aus England kommende Sportbewegung mit ihrem Wettkampf- und Konkurrenzverhalten auf. Der Turnrat beschloß, dem Zuge der Zeit folgend, den Handball und Faustball in den Turnbetrieb aufzunehmen und gründet 1928 die Spielabteilung. Von Fritz Lindacher wurde der Verein bis zum Beginn des 2. Weltkrieges geführt. In der letzten Vereinsversammlung (laut Protokollbuch) am 28. Mai 1940 berichtet Fritz Lindacher über die Gründung und Bildung der Turn- und Sportgemeinschaft in Ellefeld: "Wir können uns alle freuen, daß dieser lang gehegte Wunsch in Erfüllung gegangen ist. (Zusammenschluß der drei Turn- und Spielvereine) Die praktische Arbeit wird zeigen, daß wir in der Gemeinschaft mehr zu schaffen in der Lage sind, zum Nutzen des Turnens und Sportes und nicht zuletzt auch zum Wohle des gesamten Ortes." (Auszug aus dem Protokoll der Vereinsversammlung vom 28. Mai 1940)

Dr. Dressel

Aus dem Rathaus wird berichtet

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 5. 8. 1998

Beschluß Nr.: 36/98:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Ausbau der Johann-Sebastian-Bach-Straße an die Vogtländische Straßen-, Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Rodewisch, A.-Bebel-Straße 4 in 08228 Rodewisch zu einer Angebotssumme von 208 478,08 DM.

Beschluß Nr.: 37/98:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Straßenbau der Bahnhofstraße an die Vogtländische Straßen-, Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Rodewisch, A.-Bebel-Straße 4 in 08228 Rodewisch zu einer Angebotssumme von 301.677,80 DM.

Beschluß Nr.: 38/98:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe zum Einbau einer Schließanlage in die Grund- und Mittelschule "Otto Schüler" an die Schlosserei Dieter Schultzeiß, Poststraße 3, 08223 Grünbach zu einer Angebotssumme von 4.339,91 DM (brutto).

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19. 8. 1998

Beschluß Nr. 39/98:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erd- und Abdichtungsarbeiten (Los 1) zum 1. Bauabschnitt "Sanierung Marktplatz" an die Firma Städt. Bauhof GmbH, Innere Herlasgrüner Straße 1, 08233 Treuen, zu einer Angebotssumme von 211.919,09 DM (brutto).

Beschluß Nr. 40/98:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Betonsanierungsarbeiten (Los 2) zum 1. Bauabschnitt "Sanierung Marktplatz" an die Firma Dipl.-Ing. Matthias Söll, Schumannstraße 11a, 08547 Jößnitz/Plauen, zu einer Angebotssumme von 163.588,48 DM (brutto) (203.623,85 DM einschl. Eventualpositionen).

Beschluß Nr. 41/98:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ellefeld als eine ab 1. 1. 1998 gültige Satzung.

Beschluß Nr. 42/98:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, daß die Festsetzung Nr. 2 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 WA "Winkelgasse" ausschließlich für Wohngebäude gilt. Garagen werden von dieser Festsetzung befreit. Eine Abstimmung mit dem Nachbarn und der Gemeinde Ellefeld ist dringend erforderlich.

Neue Rufnummern der Gemeindeverwaltung Ellefeld

Die Gemeindeverwaltung Ellefeld ist ab sofort unter folgender Rufnummer zu erreichen: **7811 - 0.**

Weiterhin stehen folgende Durchwahlnummern zur Verfügung:

-- Hauptamt:

Sekretariat Bürgermeister	7811 - 10	Frau Tröger
Gewerbe/Tourismus	7811 - 12	Frau Tröger
Einwohnermeldeamt	7811 - 16	Frau Geßner
Leitung Hauptamt	7811 - 18	Frau Wohlrab
Archiv	7811 - 22	

-- Kämmerei:

Leitung Kämmerei	7811 - 13	Frau Kerber
Steuern/Abgaben	7811 - 17	Frau Lieske
Soziales/Kasse	7811 - 19	Frau Krieger

-- Bau:

Hochbau	7811 - 14	Frau Schädlich
Tiefbau	7811 - 15	Frau Petzold
Leiter Bauhof/Ordnung	7811 - 11	Herr Schädlich
Fax:	7811 - 21	

Das Ordnungsamt informiert:

Am Dienstag, dem 8. September 1998, findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte "Turnhalle" eine

*Verkehrsteilnehmerschulung zum Thema:
"Unfallauswertung"*

statt. Hiermit laden wir alle interessierten Bürger recht herzlich ein.

Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit

Ellefelder Notizen

Brückenbau an der Bahnhofstraße

Der Bau der großen Fahrbrücke an der Bundesstraße/Bahnhofstraße ist in vollem Gange. Voraussichtlich bis November wird der VSTR Rodewisch mit dem Ersatzneubau der Brücke beschäftigt sein. Bis auf notwendige Einengungen im unmittelbaren Brückenbereich bleibt die Bundesstraße während der Baumaßnahme befahrbar.



Foto: K. Rieß.

100 Jahre methodistische Gemeinde in Ellefeld

Auch der evangelisch-methodistischen Gemeinde steht in diesem Monat ein Jubiläum ins Haus. Zwar kann sie noch nicht wie die Turner auf 140 Jahre zurückblicken, aber das 100jährige ist ebenfalls ein ganz besonderes Ereignis.



Die Fassade der Auferstehungskirche an der Bahnhofstraße wurde einer Verschönerungskur unterzogen. Dabei wurde auch das imposante Wandbild von der Ellefelder Malerfirma Groß aufgefrischt. Foto: K. Rieß

Am Wochenende vom 25. bis 27. September wollen die Ellefelder Gemeindeglieder gemeinsam mit "Ehemaligen" und Freunden das Jubiläum begehen, läßt Pastor Christian Meischner wissen. Für den Freitagabend, 25. September, ist ein gestalteter Gottesdienst vorgesehen, und am Sonnabend, 26. September, schließt sich ein Abend mit Rückblick und Ausblick in Wort und Bild in der Auferstehungskirche an der Bahnhofstraße an. Sie ist seit 1957 das Domizil der evangelisch-methodistischen Christen unseres Ortes. Ein Höhepunkt wird am Sonntag, dem 27. September, der Festgottesdienst mit Bischof Dr. Klaiber sein. Am Nachmittag soll das Jubiläumswochenende mit einem musikalischen Gottesdienst ausklingen. Übrigens bittet Pastor Meischner alle Ellefelder, ihre persönlichen Archive nach Berichten und Fotos aus alter Zeit zu durchforsten, die eventuell die Chronik der evangelisch-methodistischen Gemeinde bereichern könnten. Alles Material erhalten die Besitzer wieder zurück.

Jürgen Hübner

Auflösung Rätsel Monat August

Lösungswort: BRIEFTAUBEN

Gewonnen haben:

1. Werner Dörfel, Sonnenblick 3
2. Sven Schneider, Neuberg 5
3. Holger Dröske, Bahnhofstraße 20

Die drei Gewinner erhalten von der Firma Subroweit einen Warengutschein in Höhe von je 30,00 DM.

Jubilare

Zum Geburtstag viel Glück den Jubilaren unserer Gemeinde!

am 7. 9.	Frau Martha Hirschligau	zum 78. Geb.
am 8. 9.	Frau Helene Werner	zum 94. Geb.
	Herrn Kurt Blött	zum 77. Geb.
am 9. 9.	Herrn Erwin Bretschneider	zum 79. Geb.
am 10. 9.	Frau Edelgard Bernt	zum 72. Geb.
am 11. 9.	Herrn Bernhard Fischer	zum 79. Geb.
	Frau Irmgard Hüttner	zum 78. Geb.
	Frau Gudrun Reinhardt	zum 74. Geb.
	Frau Ingeborg Lamaack	zum 72. Geb.
am 12. 9.	Frau Ilse Fiebiger	zum 77. Geb.
	Herrn Werner Hübner	zum 71. Geb.
am 13. 9.	Frau Else Schmalfuß	zum 87. Geb.
	Frau Ilse Krämer	zum 72. Geb.
	Frau Gertraude Wolf	zum 71. Geb.
am 14. 9.	Herrn Walter Schüler	zum 85. Geb.
am 15. 9.	Frau Helene Müller	zum 89. Geb.
	Frau Elsa Schädlich	zum 89. Geb.
	Herrn Paul Klaubert	zum 87. Geb.
	Herrn Günther Schönfuß	zum 71. Geb.
	Frau Gertraude Trommer	zum 71. Geb.
am 17. 9.	Frau Ruth Löffler	zum 77. Geb.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 1998

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für ~~die Gemeinde~~ - die Wahlbezirke der Gemeinde

Ellefeld	
liegt in der Zeit vom 7. bis 11. September 1998	
während der Dienststunden ¹⁾ Montag-Mittwoch:	7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr
und am ²⁾ Donnerstag:	7.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
³⁾ Freitag:	7.00 - 12.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21,	
08236 Ellefeld - Zimmer 2 -	

zu jedermanns Einsicht, aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. ~~Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, sich bei der Wahlberechtigung zu erklären.~~

Der Wahlberechtigte kann verlangen, daß in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 11. September 1998 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, Zi. 4

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. September 1998 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muß Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis ^(Nummer und Name) 328 (Reichenbach-Plauen-Auerbach-Oelsnitz)

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises

oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem 24. August 1998 in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde,
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 13 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 1998) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 1998) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 1998, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Ausweichen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, daß ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, daß der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlurnenschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten, nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muß der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, daß der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Ellefeld, 01.09.1998

Die Gemeindebehörde

¹⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
²⁾ Wahlberechtigte sind, diese und die ihnen zugehörigen Ortsabteile oder -öge, oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
³⁾ Dienstliche, Geschäftliche oder sonstige Anwesenheit.
⁴⁾ Dienstliche, Geschäftliche oder sonstige Anwesenheit.

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 1998 findet die
Wahl zum 14. Deutschen Bundestag
statt. Die Wahldauer von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde - ~~Ellefeld~~ ist in - folgende³⁾ (Zahl) zwei - allgemeine⁴⁾ - Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
I	links der Göltzsch	"Otto Schüler" Schule, Schulstr.8,Zi.
II	rechts der Göltzsch	"Otto Schüler" Schule, Schulstr.8,Zi.11

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in
der Zeit vom 24.08.1998 bis 06.09.1998
übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum
angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/ tritt/ zur
Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr
in Stadtverwaltung Falkenstein
Clara-Zetkin-Str. 1, 08223 Falkenstein
zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahl-
bezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen
ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren
Personalausweis oder Reisepaß zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben wer-
den.

1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
5) Wenn Sondernwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahl-
umschlägen. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlrau-
mes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen
der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter
Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung ver-
wendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen
außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes
Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Be-
zeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung
verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten
fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von
der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

daß er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)
durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere
Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie
gellen soll.

und seine Zweitstimme in der Weise,
daß er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)
durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Wei-
se eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten
soll.

Der Stimmzettel muß vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlrau-
mes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in
den Wahlumschlag gelegt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluß an die Wahlhandlung
erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im
Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne
Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im
Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk die-
ses Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl

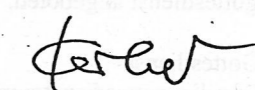
teilnehmen.

Ort, Datum
Ellefeld, 01.09.1998

Wer durch Briefwahl wählen will, muß sich von der Gemeinde-
behörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlum-
schlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen
und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen
Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so
rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle
übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr
eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle
abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur
persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer
Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Frei-
heitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der
Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgeset-
zbuches).

Die Gemeindebehörde


Wahlbeka

1. Am 27. September

Wahl zum 14. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert

2. Die Gemeinde - ~~Ellefeld~~ ist in - folgende³⁾ (Zahl) Zwei - allgemein

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
I	links der Göltzsch	"Otto Schüler" Schule, Schulstr.8,Zi.
II	rechts der Göltzsch	"Otto Schüler" Schule, Schulstr.8,Zi.11

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in

der Zeit vom 24.08.1998 bis 06.09.1998 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/~~Ellefeld~~ tritt ~~am~~ zur

Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr

in Stadtverwaltung Falkenstein
Clara-Zetkin-Str. 1, 08223 Falkenstein

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepaß zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

daß er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Wahlentscheidung

Am 01.09.1998 findet die

Landtagswahl im 1. Wahlbezirk

von 8 bis 18 Uhr.

4) - Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

und seine Zweitstimme in der Weise,
daß er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)
durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Wei-
se eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten
soll.

Der Stimmzettel muß vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlrau-
mes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in
den Wahlumschlag gelegt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluß an die Wahlhandlung
erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im
Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne
Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im
Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk die-
ses Wahlkreises
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Ort, Datum

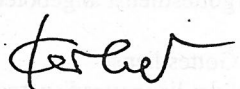
Ellefeld, 01.09.1998

Wer durch Briefwahl wählen will, muß sich von der Gemeinde-
behörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlum-
schlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen
und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen
Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so
rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle
übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr
eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle
abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur
persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer
Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Frei-
heitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der
Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgeset-
zbuches).

Die Gemeindebehörde



Fortsetzung von Seite 4:

am 18. 9.	Herrn Max Fuchs	zum 84. Geb.
	Frau Else Schmalfuß	zum 84. Geb.
	Herrn Albert Rammler	zum 72. Geb.
am 19. 9.	Frau Else Dressel	zum 78. Geb.
	Frau Ruth Spörl	zum 73. Geb.
	Herrn Manfred Wappler	zum 70. Geb.
am 20. 9.	Frau Dora Jakob	zum 75. Geb.
am 22. 9.	Frau Lieselotte Klemm	zum 71. Geb.
am 23. 9.	Frau Gertrud Meinl	zum 87. Geb.
	Frau Martha Lindner	zum 86. Geb.
	Herrn Werner Götz	zum 76. Geb.
	Frau Hilma Görlner	zum 73. Geb.
am 25. 9.	Herrn Johann Brenner	zum 90. Geb.
	Frau Anneliese Löscher	zum 77. Geb.
	Herrn Erich Künzl	zum 74. Geb.
am 26. 9.	Frau Margarete Jahn	zum 85. Geb.
	Herrn Willi Wenskus	zum 71. Geb.
am 27. 9.	Frau Ilse Meisel	zum 70. Geb.
am 28. 9.	Herrn Gerhard Weidenmüller	zum 86. Geb.
	Herrn Martin Thoß	zum 71. Geb.
am 29. 9.	Frau Helene Thoß	zum 91. Geb.
	Herrn Herbert Meisel	zum 89. Geb.
	Herrn Helmut Lenk	zum 82. Geb.
	Frau Herta Tröger	zum 78. Geb.
am 30. 9.	Frau Hilde Schmutzler	zum 84. Geb.
	Frau Charlotte Paul	zum 79. Geb.
am 2. 10.	Frau Lisbeth Trommer	zum 80. Geb.
	Frau Gertrud Friese	zum 78. Geb.
am 3. 10.	Frau Marianne Schöne	zum 72. Geb.
am 4. 10.	Herrn Kurt Güther	zum 85. Geb.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Ihnen, liebe Jubilare, recht herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und Wohlergehen.



Kirchliche Nachrichten

Luther-Kirchgemeinde Elfeld



Pfarramt: Robert-Schumann-Str. 22, Tel.: 5261

Unsere Gottesdienste im September

... finden in der Luther-Kirche statt. In unseren Gottesdiensten wird parallel zur Predigt ein Kindergottesdienst angeboten.

6. September 1998, 9.00 Uhr	Gottesdienst
13. September 1998, 9.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang
20. September 1998, 9.00 Uhr	Gottesdienst
27. September 1998, 9.00 Uhr	Sakramentengottesdienst

Unsere Gemeindeveranstaltungen im September:

- wenn nicht anders vermerkt - im Pfarrhaus Robert-Schumann-Str. 22

Kükenkreis:	nach Absprache dienstags, 14tägig, 9.00 Uhr
Vorschulkinderkreis:	freitags, 15.30 Uhr
Schülerkreis:	donnerstags, 15.00 Uhr
Hauskreis für junge Ehepaare:	am Mittwoch, dem 2. 9. 1998, 20.00 Uhr
Hausbibelkreis:	am Dienstag, dem 8. und 29. 9. 1998, 19.30 Uhr
Frauen- und Mütterkreis:	am Dienstag, dem 1. 9. 1998, 19.30 Uhr
Seniorenachmittag:	am Donnerstag, dem 17. 9., 15.00 Uhr
Bibelstunde:	in Göltzschtalblick 15 am Mittwoch, dem 2., 16. und 30. 9. 15.00 Uhr

Die Konfirmanden der 8. Klasse treffen sich das erste Mal am Dienstag, dem 8. September, 17.00 Uhr. Die Konfirmanden der 7. Klasse treffen sich das erste Mal am Dienstag, dem 15. 9. 1998, 16.00 Uhr.

Öffnungszeiten unseres Pfarramtes Robert-Schumann-Str. 22:

dienstags: 8.00 - 10.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
montags, mittwochs und freitags ist das Pfarramt geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
D. Bankmann
Pfarrer

Wort des Monats September

*"Das Erbarmen des Menschen gilt nur seinem Nächsten, das Erbarmen des Herrn allen Menschen."
(Sir. 18,13)*

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die Bibel katholischer Christen hat noch einige Schriften mehr, als die Bibel evangelischer Christen. Das liegt daran, daß zu Beginn unserer Zeitrechnung die junge Christenheit viele Schriften als heilige Schriften anerkannt hat, die später von den Juden aus ihrer eigenen Bibel ausgeschieden worden sind. Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts aber haben bei ihrer Arbeit an der Bibel nur die von den Juden anerkannten Schriften übernommen, also die kleinere Anzahl von biblischen Büchern. Bei evangelischen Christen ist die Sammlung jener ausgeschiedenen Schriften unter "Die Apokryphen" oder "Die Spätschriften des Alten Testaments" bekannt. Unser Monatsspruch für September ist einem Buch aus den Apokryphen entnommen - dem Buch Jesus Sirach. Das ist ähnlich den "Sprüchen Salomos", eine Sammlung von Sprichwörtern. Lebensweisheit, Erfahrungen mit dem Glauben und mit Gott haben im Buch des Jesus Sirach ihren Niederschlag gefunden. In dem Abschnitt, dem unser Monatsspruch entnommen ist, wird der vergängliche Menschen dem ewigen Gott und der Ewigkeit gegenübergestellt. "Das Leben eines Menschen dauert höchstens 100 Jahre. Wie ein Wassertropfen im Meer und wie ein Körnchen im Sand, so verhalten sich

im Meer und wie ein Körnchen im Sand, so verhalten sich die wenigen Jahre zu der Zeit der Ewigkeit."Angesprochen ist damit die Frage, die alle Religionen bewegt und auf die sie verschiedene Antworten zu geben versuchen: Wie komme ich Mensch mit der Schuld meines Lebens und mit meiner Vergänglichkeit klar? Wenn Sie, liebe Leserin, lieber Leser, ein unreligiöser Mensch sind, haben Sie auf diese Frage für sich auch eine Antwort gegeben, indem Sie jene Frage für sich als bedeutungslos erklärt haben: "Das ist egal." Wir Christen glauben, daß es aber nicht egal ist, was mit der Schuld unseres Lebens wird und wie wir die Ewigkeit zubringen werden.

"Das Erbarmen des Menschen gilt nur seinem Nächsten." Fast, bitte, möchte ich hinzufügen: "Bestenfalls! Wenn der Mensch so etwas überhaupt noch kennt, wie Erbarmen!" Freilich das Schicksal eines Menschen, der uns nahesteht, berührt uns sicherlich. Und, wenn wir dazu in der Lage sind, sind wir auch zu Hilfe bereit. Manchmal geht unsere Hilfsbereitschaft auch weiter, z. B. wenn wir von Katastrophen erfahren und zu Spenden und Hilfeleistungen aufgerufen werden. Aber wir können nicht alles Leid uns zu Herzen gehen lassen. Es gibt für uns Grenzen des Helfens und Erbarmens.

"Gottes Erbarmen ist grenzenlos: "Das Erbarmen des Herrn gilt allen Menschen." Das heißt doch, daß Gott grundsätzlich keinen Menschen ausschließt und jeden Menschen wirklich erreichen will. Sehen wir das nicht gewissermaßen aus der Perspektive Gottes! Sehen wir das aus unserem eigenen Blickwinkel! Nämlich, **mich** will Gott erreichen. Ich bin ihm nicht zu fern, nicht so gottlos oder unfrohm. Er will **mich** erreichen. Den **Himmel**, den er versprochen hat (seine Art, uns die Ewigkeit zu schenken) hat er sich nicht nur für die anderen ausgedacht, sondern auch **für mich**. Wenn ich darauf mein Vertrauen setze, beginne ich zu glauben (denn "Glauben" heißt, zu vertrauen). Nicht das Lernen und Hersagen von Formeln und Gebeten, ist Glaube, sondern ergriffen zu werden, und zu begreifen: Gottes Erbarmen macht vor meinem mehr oder weniger unfrohm Leben nicht halt, sondern es gilt mir tatsächlich. Uns Christen liegt daran, daß andere Menschen das erkennen und erfahren. Und wir wollen selber von Gott lernen, daß es nicht um uns allein und um die geht, die uns nahesteht, sondern um alle Menschen. "Das Erbarmen des Menschen gilt nur seinem Nächsten, das Erbarmen des Herrn allen Menschen." (Sir. 18,13)

Ihnen allen einen schönen und gesegneten September wünschend - und vor allem den "Anfängern" (in Schule, Lehre, Studium) einen guten Start

Ihr Dieter Bankmann

Ev.-meth. Kirche Auferstehungskirche Ellefeld

Bahnhofstraße 9

Gottesdienste:

Mittwoch, den 2. 9. 1998

9.30 Uhr Bibelgespräch

19.30 Uhr Chorübung

Sonntag, den 6. 9. 1998

10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang

Mittwoch, den 9. 9. 1998

9.30 Uhr Bibelgespräch

19.30 Uhr Chorübung

Sonntag, den 12. 9. 1998

10.00 -

16.00 Uhr Großer Kindertag für die Kinder der Region

Sonntag, den 13. 9. 1998

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 16. 9. 1998

9.30 Uhr Bibelgespräch

19.30 Uhr Chorübung

Sonntag, den 20. 9. 1998

10.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 23. 9. 1998

9.30 Uhr Bibelgespräch

19.30 Uhr Chorübung

Jubiläum 100 Jahre methodistische Arbeit - methodistische Gemeinde in Ellefeld

Freitag, den 25. September

19.30 Uhr "Openhouse" - offenes Haus

Ein besonderer Abend(gottesdienst) - für Insider, Neugierige, Kirchenfremde und alle anderen ...

Sonntag, 26. September

19.30 Uhr "Spannender als mancher Krimi ..."

ein Abend mit buntem Rückblick und Ausblick in Wort und Bild auf "100 Jahre methodistische Arbeit - methodistische Gemeinde in Ellefeld"

Sonntag, 27. September

9.30 Uhr Festgottesdienst zum Jubiläum mit Bischof Dr. Walther Klaiber und vielen Gästen

17.00 Uhr Musikalischer Festgottesdienst mit Sängern und Instrumentalisten aus Ellefeld und den umliegenden Gemeinden

Mittwoch, 29. September

9.30 Uhr Bibelgespräch

19.30 Uhr Chorübung

Sonntag, 4. Oktober

10.30 Uhr Erntedankfestgottesdienst

Parallel zu den Gottesdiensten finden die Kindergottesdienste für verschiedene Altersgruppen statt!

Alten-Bibelstunde im altersgerechten Wohnblock, Göltzschtalblick Nr. 15, mittwochs 15.00 Uhr, am 16. und 30. 9. 1998, herzliche Einladung!

Posaunenstunde: donnerstags, um 19.00 Uhr

Frauentage: nach Bekanntgabe

Hallo, Kinder!

Hier die herzliche Einladung zu den wichtigsten Terminen für Euch:

Kindergottesdienst, sonntags 10.30 Uhr

Kindertreffs, offene für alle, beginnen wieder im September, bitte Einladungen beachten!

Hallo, junge Leute!

für Euch: jeden Sonntagabend, 19.00 Uhr, Jugendstunde!!!- meist im Grundstück Schillerstraße, der Ev.-meth. Kirche in Ellefeld - evtl. telefonisch Einzelheiten erfragen.

Ende September dürfen wir als Evangelisch-methodistische Gemeinde das Jubiläum 100 Jahre methodistische Arbeit - methodistische Gemeinde in Ellefeld feiern.

Wir blicken dabei voll Dankbarkeit auf das gute und herzliche Verhältnis zu den Bürgern des Ortes und allen Christen hier und laden herzlich ein, am Jubiläumswochenende mit uns Gott zu danken, Rückblick und Ausblick zu wagen.

In herzlicher Verbundenheit
Christian Meischner, Pastor

Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



Südstraße 15

sonntags: 10.30 Uhr Sonntagsschule
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

dienstags - außer 8. 9. /15. 9. 1998 -
19.30 Uhr Bibelstunde - getrennt für Männer und Frauen

Mittwoch, 2., 16., 30. 9.
15.00 Uhr Bibelstunde Göltzschtalblick 15

mittwochs, außer 2. 9. -
17.00 Uhr Kinderbibelkreis (ab etwa 12 J.)

mittwochs - außer 16. 9. -
19.30 Uhr Jugendstunde

Sonnabend, 8. 9.
14.30 Uhr Krankentreffen in Hammerbrücke

Vom 15. bis 19. 9. Evangelisation mit Prediger Bernd Planitzer unter dem Thema "ÜBER - LEBENS - FRAGEN"

Dienstag, 15. 9., 19.30 Uhr
"Ich will leben - aber wie?!"

Mittwoch, 16. 9., 19.30 Uhr
"Auf die Beziehung kommt es an!"

Donnerstag, 17. 9., 19.30 Uhr
"Die Wahrheit macht dich frei!"

Freitag, 18. 9., 19.30 Uhr
"Hauptsache gesund !!! - Die Frage nach dem Leiden"

Sonnabend, 19. 9., 19.30 Uhr
"Was bringt die Zukunft?"
Alle sind herzlich eingeladen!

Katholische Pfarrei "Heilige Familie" Falkenstein

Am Lohberg 2 - Tel. 6721

Heilige Messe:	sonntags	8.00 und 10.00 Uhr
	dienstags	18.00 Uhr
	donnerstags	9.00 Uhr
	freitags	8.00 Uhr
	jeden dritten Sonntag	
	in Bergen	14.30 Uhr
Beichtgelegenheit:	samstags	16.30 bis 17.00 Uhr
Rosenkranz:	donnerstags	8.30 Uhr
Jugendstunde:	dienstags	19.00 Uhr
Kleinkinderstunde:	montags	8.00 bis 16.00 Uhr
Kinderkreis:	montags	16.00 Uhr
Ministrantenstunde:	freitags	17.00 Uhr

Gemeindeinformationen für den Monat September

4. 9., 18.00 Uhr Heilige Messe mit Einführung von Pfarrer Konrad Köst,

Anschließend lädt der neue Pfarrer bei einem Imbiß zum Kennenlernen ein.

6. 9., 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Segnung der Schulanfänger 13. 9.

Wallfahrt ins Kloster St. Marienstern mit den Katholiken unseres Bistums und den Bischöfen von uns und aus den Nachbarländern.

26. 9. Diakonweihe in der Stiftskirche zu Wechselburg

Liebe Gemeinde,

allen, von denen ich mich am 30. 8. nicht persönlich verabschieden konnte, möchte ich von hier aus "Auf Wiedersehen" sagen. Ich danke Ihnen für alle Zeichen und Worte der Wertschätzung und der Verbundenheit, die ich besonders in den vergangenen Wochen erfahren durfte. Ich danke für das Zusammenstehen in Freude und Leid und für viele Zeugnisse der Hoffnung und des persönlichen Glaubens.

Was zwischen uns gut war, das wird Bestand haben, weiterwachsen und Frucht bringen - wann es Gott gefällt.

Nehmen Sie Pfarrer Köst an, so wie Sie mich angenommen haben. Gott segne Sie!

Ihr Pfarrer Laurenz Tammer

Sommerfreude

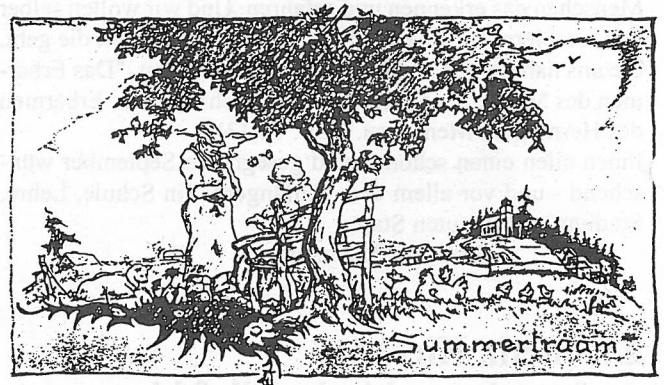
Wenn lustig Schwalben fliegen
Im lauen Sommerwind,
Ist's schön im Gras zu liegen,
zu träumen als ein Kind.

Die Halme golden stehen
Mit Ähren reif und schwer,
Und leises Windwehen
Formt Wellen wie das Meer.

Viel bunte Falter schwingen
Sich tänzelnd übers Feld.
Um mich ein Summen, Singen;
Wie schön ist doch die Welt.

Vergessen ist der Kummer,
Und was mein Herz bedrückt
Freu mich, - als wenn im Schummer
Ein Traum mich süß beglückt.

von Paul Fuchs



Zeichnung: Bruno Paul

Ihr Schuhfachgeschäft in Ellefeld
Str. d. Friedens 18

Markenschuhe



schuhe + lederwaren
maria bußler

Gabor
Jenny
rieker
ANTISTRESS
SALAMANDER
Herbstware eingetroffen!